

<b>B3</b>	<b>BEHÖRDEN UND POLITIK</b>	<b>208</b>
<b>B3.C</b>	<b>Vorschriften, Gesetze, Verordnungen</b>	
	Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Beschlüssen	2023-125
	Publikation - Teilrevision 2024	

---

### **Ausgangslage**

Gemäss § 7 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) werden Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse veröffentlicht. Die Gemeinden bestimmen selbst ihr Publikationsorgan. Das Publikationsorgan bzw. die Form der Publikation muss so gewählt werden, dass die amtlichen Veröffentlichungen in der Praxis mit zumutbarem Aufwand tatsächlich zur Kenntnis genommen werden können. Gemäss § 1 Gemeindeverordnung (VGG) und Art. 18 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach (GO) bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan. Aufgrund der Bedeutung ist es erforderlich, die Regelungen zur Publikation in einem Behördenerlass festzuhalten, der in die systematische Rechtssammlung aufgenommen wird.

Mit Beschluss GRB 181/05.10.2022 genehmigte der Gemeinderat das Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Beschlüssen und Publikationen. Dabei wurde das Digitale Amtsblatt Schweiz (DAS) unter [www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch) als amtliches Publikationsorgan festgelegt und die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt geregelt.

In der Praxis führte dies dazu, dass Informationen zu amtlichen Publikationen auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht und mit ePublikation verlinkt werden müssen. Laut Rückmeldungen der Bevölkerung gestaltet sich das Auffinden der amtlichen Publikationen der Gemeinde Embrach auf ePublikation jedoch als schwierig. Daher ist es angezeigt, eine einfachere Lösung zu finden.

### **Erwägungen**

Die iWeb, Betreiberin der Homepage, bietet ein Modul für amtliche Publikationen an. Dieses ermöglicht es, die Publikationen zentral an einem Ort zu erfassen. Sie werden übersichtlich dargestellt, und der Zugriff auf frühere Publikationen ist einfach. Ein Beispiel für diese Übersichtlichkeit kann man auf der Website der Gemeinde Winkel einsehen:

<https://www.winkel.ch/amtlichepublikationen>.

Um die amtlichen Publikationen künftig direkt auf der gemeindeeigenen Homepage zu veröffentlichen, ist eine Anpassung des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Beschlüssen erforderlich.

### **B e s c h l u s s :**

---

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen und setzt dieses per 01.01.2025 in Kraft.

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

2

Sitzung vom 11. November 2024

2. Die Stabstelle Ratsbüro wird mit der amtlichen Publikation und der Veröffentlichung in der systematischen Rechtssammlung beauftragt.
3. Die Stabstelle Ratsbüro wird beauftragt, die amtlichen Publikationen auf der Homepage übersichtlich und einfach auffindbar zu integrieren.
4. Mitteilung an:
  - a) Stabstelle Ratsbüro
  - b) B3.C

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 14. November 2024

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber